

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN WALTHER HOLTZMANN
HERBERT GRUNDMANN

18. Jahrgang

1962

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

Besançon wurde, soll ihm der König nach Meinung von M. Reymond⁵⁷⁾ sogar die equestrische Grafschaft verliehen haben, wofür ich keinen Beleg finden kann; sicherlich aber hat der König 1031/1032 die Schenkung der Marienkirche in Salins-les-Bains durch Erzbischof Hugo von Besançon an St. Bénigne in Dijon bestätigt⁵⁸⁾.

Wenn Rudolf III. nach dem Tode Otto-Wilhelms plötzlich im Doubsgebiet so aktiv wurde, vorher aber nur 1016 dort eingriff, als er aller Wahrscheinlichkeit nach Otto-Wilhelm bekriegte, so dürfen wir das nicht als eine Laune der Überlieferung betrachten. Hier spiegeln sich tatsächliche Machtverhältnisse.

Zur Vita s. Gerlaci eremitae

Von

Herbert Grundmann

In den ersten Januar-Band der *Acta Sanctorum* nahm Joh. Bolland 1643 eine anonyme Vita des um 1150 zum Eremiten gewordenen Ritters Gerlach auf¹⁾, der noch heute in einer ihm geweihten Kirche in Houthem-Sint-Gerlach, einem Dorf östlich von Maastricht in der niederländischen Provinz Limburg, als Heiliger verehrt wird. Als sein Todestag ist in der Vita der 5. Januar bezeugt; das dort nicht genannte Todesjahr wurde früher meistens auf 1172 angesetzt, neuerdings richtiger auf 1164 oder 1165²⁾. Die Vita schrieb erst sechzig Jahre später (um 1225) ein nicht mit Namen bekannter Prämonstratenser-Priester in dem Frauenstift oder Doppelkloster seines Ordens, das nach

⁵⁷⁾ M. Reymond, in: *Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz* s. vv. Nyon und Waadt (Bd. 7, 315).

⁵⁸⁾ G. Chevrier und M. Chaume, *Chartes et documents de St. Bénigne de Dijon* 2 (1943) 86 Nr. 309.

¹⁾ AA. SS. Jan. I, 306—320 (s. Bibl. hagiogr. lat. 1, 1899, 514 n. 3449); die S. 320 f. angefügte „*Alia Vita*“ von Wilh. Cripius ist nur ein knapper Auszug, den der Bischof von Roermond machen ließ, als er 1606 an der von ihm wiedergefundenen Gerlach-Quelle geheilt wurde. Ohne eigenen Quellenwert ist auch die kurze Vita in lat. Versen von Joh. Gielemans († 1487, s. *Anal. Boll.* 14, 1895, 5 ff.) und das 1622 im Prämonstratenserstift Steinfeld/Eifel deutsch gedichtete „*Leben des h. Gerlaci*“, beide aus dem Nachlaß von H. Durlinger bei C. Damen (s. folg. Anm.) S. 88—108.

²⁾ Dom C. Damen O.S.B., *Studie over Sint Gerlach van Houthem* (Publications de la Société historique et archéologique dans le Limbourg 92/93, 1956/7) S. 49—87, zur Datierung bes. S. 84 f.; zustimmend J. B. Valvekens, *Analecta Praemonstrat.* 35 (1959) 348—353. Danach zu berichtigen *Hist. litt. de la France* 21 (1847) 579 und Pothast, *Bibl. hist. medii aevi* ² (1896) 1336 „tc. 1170“ und die ältere Literatur: Jos. Habets, *Kluizen en Kluizenaars in Limburg* (Publications ... Limbourg 7, 1870) S. 355 f.; E. van Wintershoven, *Recluseries et Ermitages dans l'ancien diocèse de Liège*, *Bulletin de la Soc. scientif. et litt. du Limbourg* 23 (1905) 141 ff.; D. A. Stracke, *Uit het leven van den h. Gerlach*, *Tijdschrift voor Taal en Letteren* 15 (1927) 93 ff.; erbaulich van Spilbeeck, *Vie de s. Gerlach* (Tamines 1894) und F. Wesselmann, *Der hl. Gerlach von Houthem* (Steyl 1897).

Gerlachs Tod an der Stätte seines Lebens und Sterbens gegründet wurde³⁾. Er selbst hatte jedoch nicht zum Prämonstratenser-Orden gehört, wie seit dem 17. Jahrhundert oft behauptet wurde, auch — mit ausdrücklicher päpstlicher Erlaubnis — zu keinem anderen Orden oder Kloster; nur der Seelsorge der Regularkanoniker von Klosterrath (Rolduc, nördl. von Aachen) hatte ihn der Bischof von Lüttich unterstellt.

Eine Handschrift der Vita hat sich bisher nicht gefunden. Auch J. Bolland kannte und benutzte nur den heute selten gewordenen Druck, den im Jahre 1600 Erasmus Ghoye (Goyaeus), damals Propst jenes Prämonstratenser-Stifts Houthem-St. Gerlach, bei Johannes Ghely in Maastricht *ex vetustis Gerlacensis monasterii monumentis* herausgab. Die diesem Erstdruck zugrunde liegende Handschrift, vielleicht das Autograph, dürfte damals verlorengegangen sein wie so oft in alten Druckereien. Andere Handschriften sind bisher nicht aufgetaucht, hat es vielleicht nie gegeben; denn der Kult des hl. Gerlach hat sich nie weit verbreitet⁴⁾. Es spricht jedoch alles dafür und nichts dagegen, daß die erste Ausgabe von Ghoye und ihre Wiederholung in den *Acta Sanctorum* — von einigen Druckfehlern abgesehen — zuverlässig und daß auch die Angaben der Vita trotz einzelner Irrtümer ziemlich glaubwürdig sind. Ihr Verfasser hatte zwar den Eremiten Gerlach nicht mehr selbst gekannt; er beruft sich aber unablässig auf Erzählungen alter Leute über ihn, die ihn in ihrer Jugend noch gesehen und mit ihm gesprochen hatten oder von ihren Eltern mancherlei über ihn erzählt bekamen. Darunter waren auch nahe Verwandte Gerlachs. Der Hauptzeuge ist dessen Neffe gleichen Namens, ein Sohn seiner Schwester, der Kanoniker im Servatius-Stift zu Maastricht wurde⁵⁾. Auch von anderen Augenzeugen konnte der Verfasser der Vita noch vieles erfahren, suchte sie auch eigens deshalb auf⁶⁾ und war offenbar redlich bemüht um eine *veridica relatio*, wie er mehrmals beteuert⁷⁾.

³⁾ J. Habets, Houthem Sint Gerlach, het adelijke Vrouwenstift aldaar (Maastricht 1869); J. D. Franquinet, Beredeneerde Inventaris der oorkonden en bescheiden van het adelijke klooster Sint Gerlach (ebd. 1877); N. Backmund, *Monasticon Praemonstratense* 1 (1949) 171 und 3 (1956) 558 f.

⁴⁾ Liturgische Texte der Gerlach-Verehrung aus dem Bistum Roermond und dem Prämonstratenser-Brevier in AA. SS. Jan. I, 305 und bei C. Damen, Studie S. 108 ff.

⁵⁾ Vita c. XVII § 41 S. 313: *Est in castello Traiectensi senior quidam, beati viri ex sorore nepos et ab eo Gerlacus et ipse denominatus, omnibus in castello prelibato notissimus, vir etate provectus, moribus constans, sermone verax, cuius relatione ea, que in presenti opere conscripsimus, non minima ex parte didicimus.*

⁶⁾ Vita XVI, 38 S. 312: *Et ecce, his scribendis adhuc intenti, relatione cuiusdam didicimus civem quemdam Traiectensem Theodoricum nomine de vico, qui Scinne vulgo appellatur, omnibus his in partibus commorantibus notissimum adhuc superstitem esse, qui b. Gerlacum se vidisse memorabat in carne constitutum. Ad quem festinato itinere properantes invenimus hominem evo iam gravem ...* Er hatte als Kind Gerlach gesehen, der die ihm verwandte Mutter Dietrichs besuchte, *quem etiam dicebat matri sue retulisse vite sue ordinem.* — Dietrich von Scinne ist auch urkundlich zwischen 1208 und 1219 bezeugt, s. C. Damen S. 57 f., ebenso manche andere in der Vita genannte Zeugen.

⁷⁾ Vita XI, 29 S. 311 und V, 11 S. 308 über den alten Johannes (*qui nunc usque superest in vicino nobis cohabitans*), der die Tochter einer Verwandten Gerlachs kannte, welche ihm als Mädchen Brot aus Gerste und Asche gebacken und in seine Einsiedelei gebracht hatte, — vielleicht die Mutter Dietrichs von Scinne (s. Anm. 6).

Die Vita des niemals kanonisierten, nur im lokalen Kult verehrten Heiligen hat trotz ihrer Aufnahme in die Acta Sanctorum fast nur in der lokal-historischen Forschung und in erbaulichen Schriften Beachtung gefunden, obgleich sie in mancher Beziehung ungewöhnlich aufschlußreich ist, zumal für die Geschichte des Eremitentums. Hier soll nur auf einige besonders bemerkenswerte Einzelheiten von allgemein-historischer Bedeutung hingewiesen werden: 1. auf ein gut bezeugtes, leider nicht erhaltenes Privileg oder Spezialmandat Papst Hadrians IV. für den Einsiedler Gerlach; 2. auf dessen Beziehungen zu Hildegard von Bingen und eine merkwürdige Äußerung der Vita über die päpstliche Anerkennung ihres Visionswerkes; 3. auf die beachtenswerte Ähnlichkeit der Gestalt Gerlachs mit manchen Ritter-Eremiten der Artus- und Grals-Epik, vor allem mit Trevrizent in Wolframs Parzival, über den die Germanisten schon so viel gerätselt haben.

1. Eine Bulle Hadrians IV. für den Eremiten Gerlach

Gerlach wurde wohl um 1100 als Kind vornehmer Eltern — *parentibus secundum seculi dignitatem inclitis extitit oriundus* — im Gebiet von Maas-tricht geboren, zwischen Valkenburg (Fauquemont, Prov. Limburg) und Houthem an der Geul, wo er ererbten Grundbesitz hatte. Er machte sich als tüchtiger Ritter einen Namen, *magnus corpore et validus, magnanimus mente, sed et animus acer nimis*. In jugendlichem Feuereifer, im Wettstreit mit Seinesgleichen ging er den „breiten Weg“ verdorbenen Lebens, *ut in sectandis terrenis lucris, in pauperum exactionibus et angariis, inanis huius mundi lenociniis nulli pene commilitonum quantumlibet in iis exercitato reperiretur dissimilis* (Vita I, 2). Mehr erzählt der Biograph von Gerlachs ritterlichen Taten und Untaten nicht; man erfährt auch nicht, wie lange sie dauerten — nur daß er danach vierzehn Jahre lang als Pilger und Eremit büßte und hochbetagt starb (*longo etatis senio fessus*, Vita XIV, 36), also ziemlich lange als Ritter gelebt haben muß. Als er eines Tages mit anderen, deren „Rittmeister“ er war ⁸⁾, zum Turnier nach Jülich ritt (*ad ludos militares, quos vulgo tornetas vocant*), erreichte ihn kurz vor dem Ziel die Nachricht vom plötzlichen Tod seiner Frau und erschütterte ihn so tief, daß er alsbald aller Ritterschaft, allen Ehren und Reichtümern absagte und gelobte, künftig kein Pferd mehr zu besteigen und keine Waffen zu führen. Auf einem Esel „wie der Heiland zur Passion“ ritt er heim; barfuß pilgerte er nach verschiedenen Wallfahrtsorten, schließlich nach Rom an die Apostelgräber. Dem Papst — es muß Eugen III. gewesen sein — legte er ein Sündenbekenntnis ab und ließ sich die Buße auferlegen, sieben Jahre lang — andere sagen: fünf Jahre, fügt der Biograph gewissenhaft hinzu — in einem Hospital Jerusalems den Armen und Kranken zu dienen; vielleicht sind die Johanniter als Hospital-Orden gemeint; es war in den Jahren nach dem 2. Kreuzzug. Dort wollte man den vornehmen Mann zwar mit lästiger Arbeit verschonen, er aber wollte nicht geehrt und geschont sein, sondern gering wie Christus und für ihn mißachtet; er erreichte, daß er Vieh und Schweine hüten durfte, fastend, betend und sich kasteiend. Nach sieben Jahren kehrte er nach Rom zurück, als Hadrian IV. Papst und Friedrich I.

⁸⁾ Vita II, 3 S. 307: *Erat enim in quodam officio militari, quod lingua nostra (!) rittmeister, hoc est militum magister dicitur; ... cum militibus, quos sub se habebat, ad aream certaminis properavit* — zum Turnier nach Jülich, nach C. Damen S. 60 vielleicht anlässlich der Rückkehr Graf Wilhelms I. von Jülich (1147–69) vom 2. Kreuzzug.

Kaiser war ⁹⁾ — also nach Juni 1155, vor September 1159. Wieder wandte sich Gerlach an den Papst und bat ihn um eine Weisung, welcher Form und welchem Weg der *vita religiosa* er nun nach seinen Bußjahren folgen solle (Vita IV, 8). Der Papst schlug ihm verschiedene Regeln des mönchischen und kanonischen Lebens vor — ähnlich wie ein halbes Jahrhundert später Franz von Assisi bei seinem ersten Besuch in Rom vom Kardinal Johann Colonna oder von Innocenz III. selbst zunächst aufgefordert wurde, sich der *vita monastica seu eremitica* zuzuwenden und eine der approbierten Ordensregeln zu befolgen ¹⁰⁾. Doch wie Franziskus darauf nicht einging, weil das seinem Vorsatz nicht entsprach, so erklärte auch Gerlach dem Papst, er könne seine unverbrüchlichen Gelübde in keiner Mönchsgemeinschaft und nach keiner Klosterregel erfüllen; denn er habe gelobt, bis an sein Lebensende kein Pferd mehr zu besteigen, keinen Wein zu trinken und kein Fleisch zu essen, sommers wie winters streng zu fasten und sich stets mit dem *cilicium* zu kleiden (über dem er sein eisernes Panzerhemd trug, bis die verrosteten Ketten zerbrachen). Als später sein streng asketisches Einsiedlerleben von den Klerikern und Mönchen in Meerssen angefochten wurde, hat Gerlach erklärt, wenn er sich einer Gemeinschaft laxerer Obödienz anschliesse, müßte er fürchten, daß er aus Gehorsam gegen einen Oberen seine strengeren Gelübde und Vorsätze brechen müsse (Vita VII, 18). Und wie nachher Franziskus von Innocenz III. zunächst wenigstens mündlich erlaubt bekam, mit seinen Gefährten nur nach den evangelischen Weisungen zu leben, ohne eine der approbierten Ordensregeln anzunehmen, so erhielt Gerlach von Hadrian IV. die ungewöhnliche Erlaubnis, weiterhin als Eremit auf seinem eigenen Besitz zu leben, ohne Mönch gewesen zu sein oder zu werden, ohne sich einem Kloster oder Orden anzuschließen. Ja er erhielt sogar — anders als anfangs Franziskus — eigens ein päpstliches Privileg oder Mandat mit dieser Sondererlaubnis:

Ad hec vir apostolicus adhibito discretionis libramine, considerata rerum qualitate, virum Dei apostolicis munitum litteris ad propria remisit, talia vivendi precepta ei tradens, ut omnium quaecumque paterna hereditate possidere videbatur, dispensatorem, non possessorem se sciret esse et victu vestituque contentus, cetera omnia in causas pias ecclesiis et pauperibus erogaret. Hac accepta vir Dei vivendi regula ad natale solum remeavit, litteras apostolici secum deferens, et bullam Adriani IV nomen in se continentem, que nunc usque pro huius rei testimonio in ecclesia nostra conservatur.

Demnach hat der Verfasser der Vita in dem Prämonstratenserstift bei Gerlachs Grab zum mindesten die päpstliche Bleibulle mit der Inschrift ADRIANUS PP IIII auf der Rückseite noch selbst gesehen. Ob er den Wortlaut des Papst-

⁹⁾ Bei dieser Gelegenheit bemerkt der Biograph c. IV, 8: dieser Kaiser *avus extitit huius Frederici, qui post patris sui Henrici Cesaris obitum disturbato nimium per contentionem Philippi et Ottonis imperio, tandem legitime succedens obtinet hodie principatum*. Demnach muß die Vita wohl nach dem Tod Ottos IV. geschrieben sein, sicher vor 1228, als Abt Johannes Xantensis von S. Truiden starb (Vita X, 24: *huic monasterio presidet*); s. D. A. S t r a c k e, Tijdschr. voor Taal en Letteren 15, 93 f.; C. D a m e n S. 55.

¹⁰⁾ Thomas de Celano, Vita I b. Francisci c. 13 § 33, *Analecta Franciscana* 10, 26: *ut ad vitam monasticam seu eremiticam diverteret, suadebat* (Kard. Joh. Colonna); Angelus Clarenus, *Hist. septem tribulationum* ed. I. Döllinger (Beiträge zur Sektengesch. 2) S. 429 f.: Innocenz III. fordert Franziskus auf, *quod aliquem ordinem vel regulam de approbatis assumeret*.

schreibens vor Augen hatte¹¹⁾, ist aus seiner Darstellung nicht sicher zu erschließen, aber doch wohl wahrscheinlich, gerade weil der Inhalt dieses Spezialmandats für einen Sonderfall nicht mit sonstigen Urkundenformularen der päpstlichen Kanzlei vergleichbar, nicht daraus abzuleiten ist und auch in der Vita nicht weiter verwendet wird. Jedenfalls ist nicht zu bezweifeln, daß Gerlach wirklich eine päpstliche Sondererlaubnis für sein Eremitenleben als einzige Rechtsgrundlage dafür¹²⁾ heimbrachte; weder er noch sein Biograph kann das erdichtet oder eine Bulle Hadrians IV. gefälscht haben.

Überdies war es in dieser Zeit kein ganz vereinzelter Fall, daß der Papst einem zur *vita religiosa* bekehrten Laien erlaubte, als Eremit zu leben, ohne zuvor ins Kloster zu gehen (wie es die Regel Benedikts c. 1 und c. 73 als Vorstufe in der *acies fraterna* für die *singularis pugna heremi* der *anachoritae*, *id est heremitae* forderte). Um 1180 soll der Bürgersohn Galganus aus Chiusdino bei Siena von Alexander III. die Erlaubnis erwirkt haben¹³⁾, als Eremit auf dem Monte Siepi seine Jugendsünden zu büßen; andere Eremiten schlossen sich ihm dort an, und obgleich er schon im nächsten Jahre starb, breitete sich diese Eremitengemeinschaft in der Toscana weiter aus; Galganus wurde schon nach wenigen Jahren heiliggesprochen. Ähnlich war schon früher, kurz vor Gerlach, auch Wilhelm von Malavalle, angeblich ein Grafensohn aus Poitou, nach seiner Bekehrung zu Eugen III. nach Rom gegangen, der ihn vorher in Frankreich aus unbekannten Gründen exkommuniziert hatte, nun absolvierte und wie Gerlach als Büsser nach Jerusalem pilgern ließ (seine Rüstung auf dem bloßen Leib unter dem *cilicium* tragend); nach einer weiteren Wallfahrt nach Sant Jago de Compostela wurde er — wahrscheinlich mit päpstlicher Genehmigung — Eremit in Malavalle am Monte Pisano, wo er schon 1157 starb. Durch zwei Gefährten, die sich ihm zuletzt angeschlossen hatten, entstand der Wilhelmitenorden, der sich auch nördlich der Alpen weit ausbreitete und bis ins 19. Jahrhundert bestand¹⁴⁾. Und noch früher (c. 1104?) hatte wohl auch der englische Kaufmann Godrik († 1170 *magnae aetatis senio succrescente*) die päpstliche Erlaubnis für seinen Entschluß eingeholt, auf allen Besitz zu verzichten und als

¹¹⁾ Walther Holtzmann, dem ich manche Hinweise verdanke, fand in anderen Briefen Hadrians IV. „kaum einen Anhaltspunkt dafür“; im Vergleich mit *huius considerationis intuitu* (S. Loewenfeld, Epist. pont. Rom. ined., 1885, S. 127 n. 231; J.-L. ²10369) klinge *adhibito considerationis libramine* „schon zu poetisch“.

¹²⁾ C. D a m e n S. 70; vgl. P. D o y è r e, Ermites, in: Dictionnaire de droit canonique 5 (1953) 412—429.

¹³⁾ Über die erst im 14. Jh. geschriebenen Vitae s. Rudolph A r b e s m a n n O.S.A., The three earliest Vitae of St. Galganus, in: Didascalie, Studies in honor of Anselm M. Albareda (New York 1961) S. 3—37, bes. S. 16 ff. über den Besuch bei Alexander III., der nicht ganz sicher bezeugt ist, am ausführlichsten in der kurzen Vita, die Roland von Pisa im 14. Jh. schrieb, ed. M a n s i bei Baluze, Miscellanea ²⁴ (Lucca 1764) S. 75. Arbesmann S. 19 meint, es hätte für die *vita eremitica* eines Laien keiner „official sanction“ bedurft, vor 1215 nicht einmal für eine Ordensgründung, die überdies Galganus nicht plante. Doch zeigt das von A. nicht beachtete Beispiel Gerlachs, welchen Wert für einen Laien, der Eremit werden wollte, ohne zunächst ins Kloster oder in einen Eremitenorden zu gehen, eine päpstliche Erlaubnis haben konnte.

¹⁴⁾ Kaspar E l m, Beiträge zur Geschichte des Wilhelmitenordens (Münstersche Forschungen 14, 1962) S. 11 ff.; Vitae: AA. SS. Febr. II 433—450; G. de W a h a (-B a i l l o n v i l l e), Explanatio vitae s. Guilielmi Magni conscriptae olim per b. Albertum eius discipulum (Leodii 1693); dazu E l m S. 14; über andere Eremiten, die Rüstungen auf bloßem Leib unter dem *cilicium* trugen, ebd. S. 24 Anm. 36.

Eremit zu leben (später in Verbindung mit einem Kloster in Durham); denn sein Biograph Reginald, Mönch in Durham, der ihn kannte, erzählt mehr erbaulich als deutlich: *Ex nimia devotione pii pectoris concepit animo, ut peregrinandi consuetudine beatorum apostolorum Petri et Pauli rursus (er war schon früher zweimal in Rom, auch in Jerusalem gewesen) limina adire debuisset. Nempe hoc cordis proposito ab ipsis, quibus claves coelorum dati fuerant (!), intendebat expetere, quatinus illi animo infunderent, cuiusmodi conversatione potuisset Domino gratiosius complacere*¹⁵⁾. Wer anders konnte ihm — wie dem Ritter und Büsser Gerlach — diese Weisung geben als der Papst? In allen diesen Fällen hört man jedoch nichts von einer schriftlichen Erlaubnis wie in der Gerlach-Vita¹⁶⁾. Umso wichtiger ist dieses Zeugnis auch für die Geschichte des Eremitentums und das Verhalten des Papsttums zu ihm. Das gut bezeugte *Deperditum* verdient unter den Urkunden und Briefen Hadrians IV. vermerkt zu werden.

2. Gerlach und Hildegard von Bingen, deren Visionen Eugen III. „kanonisiert“

Was die Vita Gerlachs über dessen Verehrung durch Hildegard von Bingen erzählt, hat neuerdings Dom C. Damen O.S.B. (Abtei St. Paul, Oosterhout) kritisch geprüft und bis auf einige Namen-Verwechslungen glaubhaft befunden¹⁷⁾; er meint sogar: „in tota litteratura hagiographica alius textus non invenitur, in quo tam concise simul ac adaequate vita et acta b. Hildegardis relata sunt et recensita“. Auf zwei Wegen kann Hildegard Kenntnis von dem Eremiten erhalten haben, über dessen Verdienste sie dann durch eine Vision vergewissert wurde: sie sah die Heiligen um Christi Thron geschart, im Chor der Bekenner einen glanzvollen Sitz frei — für Gerlach. Sie kann ihn wohl nicht persönlich gekannt, aber von ihm gehört haben durch den Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg (1167—91), der schon als Kölner Domdechant um 1160 Hildegard in Köln getroffen hatte und mit ihr korrespondierte¹⁸⁾; seine Mutter Oda oder seine Schwester gleichen Namens hatte den Eremiten besucht, wie dessen Vita

¹⁵⁾ Libellus de vita et miraculis s. Godrici heremitae de Finchale, auctore Reginaldo monacho Dunelmensi, c. VII § 22, ed. Stevenson (Publications of the Surtees Society 20, 1847) S. 37. Über Godric s. T. A. Archer, Dictionary of National Biography 8 (1890) 47 ff.; in seinem langen Eremitenleben hat er 3 *loricas* unter dem *cilicium* abgetragen, ebd. S. 78 und Anal. Boll 56 (1938) 353.

¹⁶⁾ Ein Brief Alexanders III. an den Eremiten Godrik vom 2. Juni 1168 oder 1169, also nicht lange vor dessen Tod, billigt und lobt, *quod divina tactus inspiratione iam longo tempore desertum et locum solitarium habitasti, ubi et carnis maceratione et aliis virtutibus te audivimus totis viribus laudabiliter instituisse*; von einer früheren päpstlichen Erlaubnis für den Eremiten ist dabei nicht die Rede; Text bei W. Holtzmann, Papsturkunden in England 3 (Abh. Gött. 3. Folge 33, 1952) S. 303 n. 163.

¹⁷⁾ C. Damen, De quodam amico spirituali b. Hildegardis Virginis, Sacris erudiri 10 (1958) 162—169, Zitat S. 166; zustimmend J. B. Valvickens, Analecta Praemonstr. 36 (1960) 176 f.

¹⁸⁾ Hildegard Ep. 25 u. 48, Migne PL. 197, 183 u. 243; -dazu Marianna Schrader-Adelgundis Führkötter, Die Echtheit des Schrifttums der hl. Hildegard von Bingen (Beiheft 6 zum Arch. f. Kulturgesch., 1956) S. 13, 131, 182, 169.

erzählt, ja sie war die *domina fundi, in quo vir sanctus residebat*¹⁹⁾. Andererseits traf Hildegard im April 1163 auf einem Hoftag Friedrichs I. in Mainz²⁰⁾ — wenn nicht öfters — den Lütticher Bischof Heinrich von Leez (1145—64)²¹⁾, der den von Kanonikern und Klerikern in Meerssen angefeindeten Eremiten unter seine Obhut genommen und der Seelsorge der Regularkanoniker von Klosterrath²²⁾ unterstellt hatte²³⁾; auch er kann ihr von Gerlach erzählt haben. Sie schickte dem Eremiten verehrungsvoll einen Kranz, den angeblich Erzbischof Heinrich von Mainz ihr einst bei ihrer Einkleidung als Nonne aufgesetzt hatte. Darin muß sich der Biograph, der diesen Kranz noch im Prämonstratenserstift bei Gerlachs Grab sah, geirrt haben²⁴⁾; aber sonst weiß er über Hildegard gut Bescheid. Besonders merkwürdig ist, was er über ihr Visionswerk schreibt (c. VIII § 20 S. 309):

cum nullis litteris nisi tantum psalmis Daviticiis esset erudita, per Spiritum sanctum edocta de divinis oraculis et sacramentis sibi revelatis grandia edidit volumina, que ab Eugenio papa mediante sancto Bernardo Clavallense abbate canonizata et inter sacras scripturas sunt connumerata. Hec per multa temporum curricula doctrine salutaris lampade sanctam ecclesiam illuminavit, epistolis ad diversas personas missis corroboravit et claris miraculis illustravit.

Auch andere Zeitgenossen haben darüber gestaunt, daß Hildegard als *illiterata*²⁵⁾ ihre großen Visionswerke und viele Briefe schrieb oder diktierte. Ihre Vita, von dem ihr zeitweise nahestehenden Dietrich von Echternach verfaßt, erzählt auch, daß Papst Eugen III. während seines Aufenthalts in Trier im Winter 1147/48 von Bernhard und anderen veranlaßt wurde, ihre erste (damals noch unvollendete) Visionsschrift Scivias prüfen zu lassen, und daß er

¹⁹⁾ Vita s. Gerlaci XIII, 34 S. 312; vgl. J. M. van de Venne, Geschiedenis van het kasteel van Valkenburg, zijn heren en zijn drossaarden (Valkenburg 1951); P. C. Boeren, Een onbekende dynastie van Valkenburg, Hist. Tijdschrift 14 (1935) 287.

²⁰⁾ Stumpf n. 3979 vom 18. April 1163.

²¹⁾ Die Vita c. VII S. 309 nennt diesen Bischof von Lüttich fälschlich Norbert, warnt aber ausdrücklich vor einer Verwechslung mit Norbert von Xanten: dazu U. Berlière, Les évêques auxiliaires de Liège, Rev. bén. 29 (1912) 64; C. Damen, Studie S. 72 f.

²²⁾ Die Vita XI, 30 S. 311 nennt den Abt von Klosterrath irrig Burno; s. P. C. Boeren, De Abdij Rolduc (Maastricht 1945) und: Rodensia 3 (ib. 1944) 124 f.; Ch. Dereine, Les Chanoines réguliers au diocèse de Liège avant s. Norbert (1952) S. 169 ff.; C. Damen, Studie S. 73 f.

²³⁾ Bemerkenswert ist, wie der Bischof die Ansprüche der Kanoniker und Kleriker von Meerssen auf Parochialrechte über Gerlach ablehnt: *affirmans sui iuris esse, ut religiosos eremitas, solitarios, inclusos in suo episcopatu Domino servientes a iurisdictione minus religiosorum clericorum, in quorum parochiis manerent, emancipare sine alicuius contradictione valeret et monachos aliosque religiosos eis doctores, confessores et spiritualium administratores preficere*, Vita XI, 28 S. 311.

²⁴⁾ Hildegard wurde als Nonne eingekleidet, wahrscheinlich vom Bamberger Bischof, ehe der ihr später nahestehende Heinrich von Mainz 1142 Erzbischof wurde; s. C. Damen, Sacris erudiri 10, 166 f. u. Studie S. 79.

²⁵⁾ So auch der französ. Zisterzienser, gen. Wilhelm Godellus, der 1172 Hildegard besuchte, MG. SS. 26, 198; vgl. H. Grundmann, Litteratus — illitteratus, Arch. f. Kulturgesch. 40 (1958) 58 f.; H. Liebeschütz, Das allegor. Weltbild der hl. Hildegard v. B. (Studien d. Bibl. Warburg 16, 1930) S. 159 ff.; M. Schrader-A. Führkötter a. a. O. S. 180 ff.

sie zum weiteren Schreiben ermächtigt und ermuntert habe²⁶⁾. Sie spricht selbst davon in autobiographischen Aufzeichnungen, die in die Vita aufgenommen wurden²⁷⁾: überdies bestätigt es ihr Briefwechsel mit Eugen III. in seinem ursprünglichen, erst neuerdings bekannt gewordenen Wortlaut²⁸⁾. Daß aber der Papst ihre Visionsschriften „kanonisiert“ und unter die „heiligen Schriften“ habe einreihen lassen, müßte man wohl für eine emphatische Übertreibung des Gerlach-Biographen halten, — wenn sich nicht ganz unabhängig davon eine auffallend ähnliche Behauptung über die päpstliche „Kanonisierung“ einer prophetisch-exegetischen Schrift in dieser Zeit auch anderwärts fände.

Joachim von Fiore, damals noch Abt von Corazzo und anderthalb Jahre lang Gast im Zisterzienserkloster Casamari, hat im Mai 1184 im nahen Veroli vor Lucius III. und seinen Kardinälen eine im Nachlaß des kurz zuvor gestorbenen Kardinals Matthäus von Angers gefundene anonyme Prophetie (sonst manchmal als Sibylla Samia überliefert) im Stil seiner heils- und zeitgeschichtlichen Exegese interpretiert²⁹⁾. In beiden Handschriften, in denen dieser zweifellos echte Joachim-Text überliefert ist, steht am Schluß die Bemerkung: *Hoc autem est verissimum, quod illorum (verborum) expositionem papa Lucius pontificali auctoritate canonizavit ac in perpetuum confirmavit, omnibus matribus ecclesiis mitti precepit, ut inter alia vaticinia prophetarum collocentur*^{29a)}. Es ist begreiflich, daß man diese „strabilante notizia“ — wenn nicht gar die Echtheit dieser ganzen Schrift Joachims — für unglaublich hielt; „rivela la mano d'un falsificatore audace“, meinte Leone Tondelli³⁰⁾. Wenn jedoch Lucius III. diese Vatzinien-Deutung Joachims 1184

²⁶⁾ Vita Hildegardis I, 5 Migne PL. 197, 94 f.

²⁷⁾ Vita II, 1 MPL. 197, 104: *Scripta mea Eugenio pape, cum Treveri esset, allata sunt, qui ea gratanter coram plurimis legi fecit ac per se ipsum legit multumque de gratia Dei confidens benedictionemque suam cum litteris mihi mittens praecepit, ut ea, que in visione viderem vel audirem, scriptis attentius commendarem*. Dieser Brief Eugens III. ist nicht erhalten, s. H. Büttner, Die Beziehungen der hl. Hildegard v. B. zu Kurie, Erzbischof und Kaiser, in: Universitas, Festschr. f. Bischof Dr. Albert Stohr 2 (1960) 61 mit Anm. 12. Der Papstbrief Ep. 1. MPL. 197, 145, NA. 27 (1902) 237, J.-L. 9188 ist nachträglich (um 1180/90) kompiliert. Ein echter Brief Eugens III. an Hildegard von 1151 (bei Schrader-Führkötter S. 117 f., dazu S. 122 f., H. Büttner S. 62) wurde nachträglich zu einem Brief Hadrians IV. umredigiert. MPL. 197, 153 n. 3; NA. 27, 23 f.; J.-L. 10461.

²⁸⁾ Hildegards 1. Brief an Eugen III. bald nach der Synode in Trier 1148 bei Schrader-Führkötter S. 112 f.: ... *Vidisti de scriptis veracium visionum, sicut vivens lux me docuit, et audisti ea in amplexibus cordis tui. Nunc finita est pars scripture huius. ... Prepara scripturam hanc ad auditum me suscipientibus* ...; überarbeiteter Text MPL. 197, 145 n. 1 b.

²⁹⁾ H. Grundmann, Kleine Beiträge über Joachim von Fiore, ZKG. 48 (1929) 140—149. Die in alten Katalogen auch der päpstlichen Bibliothek öfters verzeichnete Schrift *De prophetia ignota* hat sich außer in Padua (Cod. Antonian. 322, s. XIII. fol. 149v—151v) auch in einer Handschrift des Carmeliter-Archivs in Rom gefunden (Ms. A. O. III. 556. A, s. XV in., fol. 123c—126c, geschr. in Spoleto 1408). Ihre Ausgabe in Joachims *Opuscula* wird für die „Quellen zur Geistesgeschichte des MA.“ der MGH. vorbereitet.

^{29a)} So in beiden Hss., obgleich es eigentlich heißen müßte: *collocetur* (sc. *expositio*).

³⁰⁾ L. Tondelli, Gli inediti dell'abate Gioacchino da Fiore, Arch. stor. per la Calabria e la Lucania 12 (1942) 8; ders., Il Libro delle Figure dell'Abate Gioacchino da Fiore I² (Turin 1953) 119 f. — F. Foberti, Gioacchino da Fiore (Florenz 1934) S. 47 f. hielt aus leicht widerlegbaren Gründen die ganze

angeblich „kanonisiert“ hat mit der Weisung an alle Bistümer, sie anderen Propheten-Weissagungen einzureihen, und wenn sicherlich ohne Kenntnis davon der Verfasser der Gerlach-Vita um 1225 behauptet, Eugen III. habe das Visions-Werk Hildegards 1148 „kanonisiert“ und den heiligen Schriften zurechnen lassen — kann das unabhängig von einander beide Male erfunden sein? Das lebhafteste, fördernde Interesse Lucius' III. für Joachim ist ebenso sicher bezeugt³¹⁾ wie die Beziehungen Eugens III. zu Hildegard. Lucius war schon seit 1141 Kardinal gewesen; er war 1147/48 mit Eugen III. in Frankreich; wenn er auch nicht mit ihm in Trier nachweisbar ist³²⁾, als Hildegards Visionen „kanonisiert“ wurden, so muß er doch davon gewußt haben. Kann er nicht in Erinnerung daran 36 Jahre später als Papst etwas Ähnliches getan haben, als der Abt Joachim ihm und den Kardinälen in Veroli eine „unbekannte Prophezie“ so vielsagend erklärte, daß ihm schien, das müsse „kanonisiert“ und bekanntgemacht, unter die autorisierten Propheten-Weissagungen aufgenommen werden? Anders scheint die Übereinstimmung der beiden Zeugnisse, die einander bestätigen, kaum erklärbar. Jedenfalls wird man demnach eine solche päpstliche „Kanonisierung“ prophetisch-visionärer bzw. -exegetischer Schriften Hildegards und Joachims nicht mehr für unmöglich und für bloße Erdichtung halten dürfen, und das ist beachtenswert sowohl für Hildegard wie für Joachim und für das Verhalten der Päpste zu beiden.

Vielleicht aber sind diese Vorgänge damals nicht ganz so vereinzelt und ungewöhnlich wie man bisher glaubte und wußte. Nicht viel später, im Frühjahr 1191, ließ Papst Clemens III. und nach seinem Tod sein Nachfolger Coelestin III. (der auch bereits unter Eugen III. Kardinal und mit ihm in Trier gewesen war) die exegetischen Schriften des damals in Paris lebenden Engländers Radulfus Niger auf dessen eigenen Wunsch durch die Erzbischöfe von Sens und Reims prüfen, *ut securius valeant, cum erunt per sedem apostolicam approbata, inter catholicorum virorum opuscula computari*³³⁾. Ob und wie das geschah, nachdem der Erzbischof von Sens berichtet hatte, daß sich in den von ihm untersuchten Schriften nichts Glaubenswidriges und der christlichen Lehre Gefährliches finde, ist nicht bekannt. Die Anordnung

Schrift für eine Fälschung, ebenso E. Buonaïuti, Gioacchino da Fiore (Rom 1931) S. 173; zu den „Opere dubbie“ rechnen sie, ohne den ganzen Text zu kennen, F. Russo, Bibliografia Gioachimita (Florenz 1954) S. 29; ders., Gioacchino da Fiore e le fondazioni florenti in Calabria (Neapel 1958) S. 25 und A. Frugoni, Adversus Iudeos di Gioacchino da Fiore (Fonti per la Storia d'Italia 95, 1957) S. XXIV. Für echt hielt sie I. Chr. Huck, Joachim von Floris und die joachitische Literatur (Freiburg 1938) S. 29 und 171 ff., der sie aber irrig auf 1181 datierte; vgl. H. Grundmann, Neue Forschungen über J. v. F. (Münstersche Forschungen 1, 1950) S. 45 f.

³¹⁾ Joachims wiederholte Behauptung, er schreibe *mandato et licentia* bzw. *auctoritate Romani pontificis* (Expos. in Apoc., ed. Venedig 1527 fol. 2^a u. 223^b), bestätigt eine Bulle Clemens' III. 1188 J.-L. ²16 274: *jubente et exhortante ... Lucio papa predecessore nostro expositionem apocalipsis et opus concordie inchoasse*; s. H. Grundmann, Zur Biographie Joachims ..., DA. 16 (1960) 492 f.

³²⁾ In den bei W. Bernhards, Jahrb. Konrads III. (1883) S. 687 f. genannten Quellen ist der Kard. Hubald von S. Prassede nicht unter den in Trier anwesenden Kardinälen erwähnt, sondern erst am 17. März 1148 in Reims, J.-L. ²9196, MPL. 180, 1311 f. n. 260.

³³⁾ W. Holtzmann, Papsturkunden in England 2 (Abh. Gött. 3. Folge 14/15, 1935) S. 453 f. n. 258/9; vgl. S. 73. Ihm verdanke ich wertvolle Hinweise auch für das Folgende.

des Prüfungsverfahrens und sein Ziel ist aber diesmal durch zwei Papstbriefe sicher bezeugt. Sie sprechen zwar nicht von *canonizare*, sondern von *approbare* der zu prüfenden Schriften, doch sollen diese *inter catholicorum virorum opuscula computari*, — wie Hildegards Visionen *inter sacras scripturas sunt connumerata*, wie Joachims exegetisch-eschatologischen Erläuterungen zu einer „unbekannten Prophetie“ *inter alia vaticinia prophetarum collocentur*. Für diese auffälligen Analogien ist wohl nur ein gemeinsamer Ausgangspunkt denkbar: die päpstliche Kurie und Kanzlei. In ihrem amtlichen Sprachgebrauch ist zwar bisher nicht die Bezeichnung *canonizare* für die Approbation päpstlich geprüfter Schriften nachweisbar; sie mag sich im literarischen Sprachgebrauch eingebürgert haben in der gleichen Zeit, als auch für die Heiligsprechung die Bezeichnung *canonizatio* üblich wurde³⁴). Die Wörterbücher gaben bisher keine älteren Belege dafür als die um 1230 in S. Gallen geschriebene Vita des Notker Balbulus, die erzählt, Notker habe seine Sequenzen an Papst Nikolaus I. geschickt, der sie *sanctivit atque sancte ecclesie Christi per mundi climata in laudem Dei colenda instituit*, und auch anderes, was Notker und seine Brüder in S. Gallen dichteten, habe der Papst *omnia canonizavit*: Hymnen, Sequenzen, Tropen, Litaneien, rhythmische, metrische, prosaische Gesänge (*cantilenas*), ja auch die *disciplinas, quas docuerunt, totum authenticavit ac divulgavit*³⁵). Diese hier gewiß anachronistisch verwendete Vorstellung einer päpstlichen „Kanonisierung“ und Verbreitung an der Kurie geprüfter Schriften war demnach am Anfang des 13. Jahrhunderts geläufig. Um dieselbe Zeit sprach der Gerlach-Biograph, wenig später auch der Annalist Albert von Stade und der norddeutsche Minorit Alexander in seiner Apokalypsen-Erklärung³⁶) von der „Kanonisierung“ der Hildegard-Visionen durch Eugen III.; und schon 1184 hatte Lucius III. die Prophetie-Deutung Joachims „kanonisiert“ und verbreiten lassen.

In einer Untersuchung über die kirchliche Bücherzensur im 12. Jahrhundert hat G. B. Flahiff C.S.B. vor zwanzig Jahren die von Clemens III. und Coelestin III. 1191 veranlaßte Prüfung der Schriften des Radulfus Niger als frühesten ihm bekannten Fall päpstlicher Approbation theologischer Schriften

³⁴) E. W. Kemp, *Canonization and Authority in the Western Church* (Oxford 1948) S. 1 und Index s. v. *canonizatio*. Dem Mittellatein. Wörterbuch (München) verdanke ich Belege in der Vita Heinrichs II. (um 1146) II, 10, MG. SS. 4, 813 und in der Vita Karoli Magni (nach 1165) bei G. Rauschen, Die Legende Karls d. Gr. (1890) S. 21, für *canonizare* bei Bernold von Konstanz, MG. Lib. de Lite 2, 36 und MPL. 151, 1012 D, bei Manegold Lib. de Lite 1, 311, im D. Lothars III. n. 56, in Udalscalcs Vita B. Konrads von Konstanz (um 1123), MG. SS. 4, 430, in der Translatio Godehardi (c. 1132) MG. SS. 12, 641 usw. Wie geläufig das Wort im letzten Drittel des 12. Jh. in Paris war, zeigt Simon von Tournai, Disput. XCII, 4: *Item queritur, utrum omnibus canonizatis debeamus sollempnizare. Videtur quod non. Multi enim damnati errore ecclesie sunt canonizati, quibus non est sollempnizandum. Reddatur: esse potest, quod multi sunt canonizati, tamen parendum est ecclesie que precepit eis sollempnizari, dum eos canonizavit*; J. Warichez, Les „Disputationes“ de Simon de Tournai (Spicilegium sacrum Lovaniense 12, 1932) S. 267.

³⁵) Vita Notkeri Balbuli ed. M. Goldast, Alamannicarum rerum script. 1 (Frankfurt 1606), 368 c. 16; die dem St. Gallener Dekan Ekkehard Minimus zugeschriebene Vita entstand nach Auskunft von H. F. Haefele um 1230.

³⁶) Albert von Stade, Annal. MG. SS. 16, 330: *papa Eugenius scripta eius canonizavit in concilio Treverensi*; danach Alexander Minorita, Expos. in Apoc., ed. A. Wachtel, MG. Quellen zur Geistesgesch. 1 (1955) 351 u. 422.

behandelt³⁷⁾. Er wies allerdings auch darauf hin, daß schon Gerhoch von Reichersberg um 1149/50 in einem Brief an Otto von Freising den Wunsch nach päpstlicher *commendatio et, ubi res exigit, emendatio* seines Psalmen-Kommentars geäußert und sich um 1165 mit einem ähnlichen Ansinnen an Alexander III. gewandt hatte³⁸⁾, den auch Herbert von Bosham nach 1170 um eine Approbation seiner Bearbeitung des Paulinen-Kommentars von Petrus Lombardus ersuchen ließ³⁹⁾. Und Gottfried von Viterbo legte 1186 sein Pantheon dem Papst Urban III. zum *examen* vor mit der Bitte, *ut eius mandato et iudicio approbetur*⁴⁰⁾. Nur fand Flahiff keine päpstlichen Antworten auf solche Bitten, ehe 1191 die Prüfung der Schriften des Radulfus Niger auf dessen Wunsch veranlaßt wurde, und er meinte (S. 21): wenn es noch mehr ähnliche Fälle gab, „the record of them seems not to have been preserved for us“. Die ziemlich versteckten Zeugnisse über die päpstliche Anerkennung der Visionen Hildegards und der Prophetie-Deutung Joachims waren ihm entgangen; auch sie sind nicht oder nur undeutlich durch päpstliche Akten bezeugt; es kann leicht sein, daß in anderer Überlieferung noch weitere Zeugnisse dieser Art auftauchen. Dadurch werden aber nicht nur Flahiffs Beobachtungen durch frühere Fälle päpstlicher Bücher-Approbation ergänzt, sondern auch seine Erklärung dieses Brauchs leuchtet nicht mehr ein. Er ging von der Prüfung und Verurteilung von Schriften Abaelards 1121 und 1140 und Gilberts de la Porrée 1147/8 aus und meinte, seitdem habe vornehmlich die philosophisch-theologische „Atmosphäre“ in Paris, wo auch Radulfus Niger 1160—1194 lebte und schrieb, die Wachsamkeit der Päpste und die Vorsicht der Autoren, ihren Wunsch nach einer päpstlichen „*censura praevia*“ erregen müssen. Das wachsende Interesse der Päpste am Pariser Studium habe ihre Bücherzensur entstehen lassen. Die päpstliche Approbation von Schriften Hildegards und Joachims ist jedoch daraus noch weniger zu erklären als entsprechende Wünsche Gerhochs von Reichersberg oder Gottfrieds von Viterbo. Eine andere Erklärung drängt sich wenigstens zusätzlich auf: Eugen III. war Zisterzienser, ehe er Papst wurde, und Bernhard von Clairvaux, schon an den Prozessen gegen Abaelard und Gilbertus Porretanus maßgebend beteiligt, veranlaßte ihn zur Prüfung der Schriften Hildegards; durch ihn war auch Lucius III. schon als Kardinal in die Gebetsbrüderschaft der Zisterzienser aufgenommen worden, deren Orden sich Joachim als Abt von Corazzo wenigstens zeitweise anschloß. Dieser Orden hatte aber schon 1134 auf seinem Generalkapitel beschlossen, daß kein Abt, kein Mönch oder Novize Bücher schreiben dürfe, wenn es ihm nicht vom Generalkapitel erlaubt würde⁴¹⁾. Der erste Zisterzienser-Papst Eugen III. scheint, von Bernhard veranlaßt, diese „*censura praevia*“ zuerst auch außerhalb des Ordens praktiziert zu haben, indem er Hildegards Visionen prüfen ließ, approbierte und sie zum Weiterschreiben ermächtigte. Und Abt Joachim von Corazzo, noch ehe er sein Kloster dem Zisterzienserorden eingliedern konnte, den er selbst dann bald verließ, ersuchte Lucius III. um die *licentia scribendi*. Andere folgten diesen Vorbildern, und bald konnte man glauben, schon im 9. Jahr-

³⁷⁾ G. B. Flahiff, Ecclesiastical censorship of books in the twelfth century, *Mediaeval Studies* 4 (1942) 1—22, bes. 16 ff.; ders., Ralph Niger, ebd. 2 (1940) 104—126, bes. 108 ff.

³⁸⁾ MG. Lib. de Lite 3, 396 und Ep. 20 MPL. 193, 574 f.

³⁹⁾ L. Delisle, *Journal des Savants* 1900 S. 738.

⁴⁰⁾ MG. SS. 22, 131.

⁴¹⁾ *Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis* ed. J.-M. Canivez 1 (Bibl. de la RHE 9, 1933) 26 § LVII: s. H. Grundmann, DA. 16 (1960) 492, auch über die päpstliche *licentia scribendi* für Joachim.

hundert habe Notker Balbulus und die Mönche von St. Gallen ihre Dichtungen und Lehrschriften von Nikolaus I. „kanonisieren“, empfehlen und verbreiten lassen. Als der Prämonstratenser, der Gerlachs Vita schrieb, darin beiläufig erzählte, Eugen III. habe die Visionen Hildegards „kanonisiert“, wußte er offenbar gut Bescheid und gab zugleich damit Aufschluß über die noch ziemlich jungen Vorstellungen seiner Zeit von der päpstlichen Bücher-Approbation und -Empfehlung.

3. Gerlach und Trevrizent

Die Gestalt des Ritters, der Eremit wurde, war, schon ehe Gerlachs Vita geschrieben wurde, den Zeitgenossen vertraut — aus der höfischen Dichtung. Im 13. Jahrhundert wurde sie sogar zum Titelhelden eines französischen Gedichts: *Le dit du chevalier qui devint hermite*⁴²⁾. In vielen Artus- und Grals-Epen seit Chrestien von Troyes begegnet ein „chevalier errant“ auf dem Ritt durch den Wald einem Einsiedler und fragt ihn um Rat; in gewissem Sinn gehören beide zusammen⁴³⁾, während Mönche und Kleriker höchstens am Rande mitspielen. Fast alle jene Eremiten sind nicht vorher Mönche gewesen, sondern selbst Ritter der Artus-Tafelrunde, die irgendeine Schuld als Einsiedler büßen, oder Gralsritter wie Trevrizent in Wolframs Parzival, der gegen das Gesetz des Grals im Minnedienst auf Abenteuer zog wie auch sein Bruder Amfortas, der Gralskönig; als dieser deshalb die nicht heilende Wunde empfing, gelobte Trevrizent — ganz ähnlich wie Gerlach! — „daz ich deheine rîterschaft getaete nimmer mêre; . . . ich verswuor ouch fleisch, wîn unde brôt, . . . ich schiet von dem swerte mîn“ (Parz. 480, 11 ff.). Er wurde „einsidel“ (456, 5) im Walde Fontâne la Salvatsche, frommer keuscher Fürbitter für die Heilung seines Bruders Amfortas (480, 14 f.).

Mit Trevrizent, dessen Schwester Herzeloide die Mutter Parzivals ist, hat sich die germanistische Forschung am meisten von allen Ritter-Eremiten befaßt. Denn ihn läßt Wolfram eine für die Läuterung seines Helden von „tumbheit“ über „höchvart“ zu „diemuot“ entscheidend wichtige Rolle spielen. Auch Chrestiens Perceval trifft seinen Oheim, der dort keinen Namen hat, als „saint hermite“ („un bon home“! ed. A. Hilka v. 6303 u. ö.) im Walde, als in dessen Kapelle gerade ein Priester die Messe liest; doch der Eremit selbst läßt Perceval „dire sa confession“. Wolframs Parzival kommt auf der Gralsuche zweimal in Trevrizents Einsiedelei und bleibt dort wochenlang; von ihm erhält er — und der Hörer oder Leser — in langen Gesprächen die wichtigsten Aufschlüsse über seine Verwandtschaft mit Amfortas und vielen anderen Gestalten des Epos, über seine eigene Schuld und über die Geheimnisse des Grals; ihm bekennt Parzival seine Sünden und Vergehen, seinen „Haß gegen Gott“ und seine Verzweiflung; Trevrizent nimmt die Sünden seines Neffen auf sich und bringt ihn auf den rechten Weg zurück, auf den Weg zu Gott und zum Gral. Bei jeder Begegnung mit Parzival hält Trevrizent lange Reden über Schuld und Sühne des Menschengeschlechts und des Gralsgeschlechts seit dem Engelsturz und Adams Fall. Er ist die lehrhafteste Gestalt der ganzen Dichtung, ihn läßt Wolfram am meisten eigene Gedanken aussprechen. Doch wie kommt dieser Einsiedler dazu, der früher selbst Ritter war, nie Mönch oder Kleriker? Und wie kann er, wenn er kein Priester ist, zum Beichtiger

⁴²⁾ A. Jubinal, *Nouveau Recueil de Contes, Dits, Fabliaux* 1 (1839) 352—359.

⁴³⁾ J. Frappier, *Le Graal et la chevalerie*, *Romania* 75 (1954) 175 u. 200 ff.

seines Neffen werden und ihn freisprechen? „Er scheidet iuch von sünden“ (448, 26), hatte der am Karfreitag mit seiner ganzen Familie pilgernde Fürst Kahenîs gesagt, als er zuerst Parzival riet, zu Trevrizent zu gehen, den er selbst alljährlich auf seiner „Beichtfahrt“ (446, 16) mit den Seinen aufsucht. Und wirklich endet Parzivals langes Sündenbekenntnis und Beichtgespräch damit, daß Trevrizent seinen Neffen „von sünden schiet“ und zu ihm sprach: „gip mir dîn sünde her; vor gotte ich bin dîn wandels wer“ (501, 17; 502, 25 f.).

Vornehmlich diese „Laienbeichte“ mit Freispruch ohne Auferlegung einer Buße hat den Einsiedler Trevrizent und seinen Dichter bei neueren Forschern in den Verdacht der Ketzerei gebracht; denn bei den Katharern glaubte man Ähnliches zu finden⁴⁴). Dazu schien auch Trevrizents strenges stetes Fasten zu passen: er verzichtet völlig auf Fleisch, Fisch, Wein, Brot und auf „al das trüege bluot“ (480, 17; vgl. 452, 21 f.), nährt sich nur von Kräutern und Wurzeln. Überdies spricht er (471, 15 ff.) von Engeln, die sich nicht zwischen Lucifer und Gott entschieden, deshalb aus dem Himmel verstoßen, aber zu den ersten Gralshütern wurden; er berichtet das zwar bei Parzivals letztem Besuch (798, 6), aber es schien mit der Katharer-Lehre vom Engelsturz verwandt. War also Trevrizent Katharer? Sympathisierte Wolfram mit dieser zu seiner Zeit mit allen Mitteln von der Kirche bekämpften Sekte, da er ihn einen „heilic man“ nennt (448, 23; vgl. 542, 23) und oft den „guoten man“, wie die Katharer von ihren Gläubigen oft *boni homines*, „bonshommes“ genannt wurden? Gehörte etwa Wolfram heimlich selbst zu dieser Sekte und stellte verhüllt deren Lehren und Bräuche in seiner Dichtung dar? Oder wie sonst sind diese seltsamen Züge der Trevrizent-Gestalt zu erklären: aus gnostischen⁴⁵) oder keltischen⁴⁶) Einflüssen, aus dem Vorbild ostkirchlicher Frömmigkeit⁴⁷) oder frühchristlicher Wüstenväter? Überall in der Ferne hat man schon nach Wolframs Quellen und Vorbildern dafür gesucht — wie auch für die ihm gleichfalls verwandte Klausnerin Sigune, die Parzival viermal in ihrer Waldklausen am Felsenquell antrifft, wo sie ihren Bräutigam begrub und beklagt. Nur auf die Erfahrungen seiner eigenen Zeit und seines Standes, sozusagen auf seine nächste Umgebung hat man dabei am wenigsten geachtet. Sollten sich nicht die Gestalten seiner Dichtung gerade in ihren von literarischen und kirchlichen Traditionen abweichenden Zügen am ehesten aus den

⁴⁴) Franz Rolf Schröder, Die Parzivalfrage (1928); Otto Rahn, Kreuzzug gegen den Gral (1933); Edwin H. Zeydel, Wolframs Parzival, Kyot und die Katharer, Neophilologus 37 (1953) 25—35; Jos. Nadler, in: Festschrift f. Dietrich Kralik (1954) S. 116 ff.; auch Walter Joh. Schröder, Der Ritter zwischen Welt und Gott (1952) und Peter Wapnewski, Wolframs Parzival, Studien zur Religiosität und Form (1955), erwägen die Katharer-These; dagegen bes. P. B. Wessels, Wolfram zwischen Dogma und Legende, Beitr. z. Gesch. d. dt. Sprache u. Lit. 77 (1955) 112 ff.; Oskar Katan, Einflüsse des Katharertums auf Wolframs Parzival? Wirkendes Wort 8 (1957/8) 321—329; Herbert Kolb, Euphorion 52 (1958) 82—94; Hans Joachim Koppitz, Wolframs Religiosität (1959) S. 305 ff. mit weiterer Lit.

⁴⁵) Fritz Kämpers, Gnostisches im Parzival, Mitteil. d. Schles. Gesellsch. f. Volkskunde 21 (1919) 1—62.

⁴⁶) Jean Marx, La Légende arthurienne et le Graal (Paris 1952).

⁴⁷) Julius Schwietering, Parzivals Schuld (1946), bes. §§ 29 ff., aus Zs. f. dt. Altertum 81 (1944) 44 ff.; vgl. ebd. 57 (1920) 140 ff. über Sigune als legenden- oder märchenhafte „Baumheilige“; Wolframs Parzival 249, 14 sieht sie „ûf einer linden“ sitzen, Chrestiens Perceval v. 3431 aber „soz un chesne“.

Zeugnissen über Zeitgenossen erläutern und verständlich machen lassen⁴⁸⁾, — Trevrizent etwa am Vergleich mit Gerlach?

In einem Buch über die religiösen Anschauungen Wolframs hat schon 1895 der Grazer Germanist Anton Sattler zum Verständnis Trevrizents auf die Vita Bernhards von Thiron hingewiesen⁴⁹⁾, die bald nach dessen Tod 1117 der Mönch Gaufredus Grossus noch aus persönlicher Kenntnis schrieb. Nicht als ob diese Vita Wolframs „Vorlage“ gewesen wäre; aber sie zeige ein Beispiel der Eremiten-Wirklichkeit seiner Zeit. Allerdings war dieser Bernhard aus Abbeville kein Ritter gewesen, ehe er Einsiedler wurde, sondern schon dreißig Jahre lang Mönch in oder bei Poitiers. Aus frommem Ungenügen am Klosterleben, im Konflikt mit Cluny ging er — wie damals viele — in die Einsamkeit, erst auf eine Insel an der Loire-Mündung, dann in den Wald von Craon (an der Grenze zwischen Normandie und Bretagne), wo er sich Gleichgesinnten anschloß. Doch er blieb dort nicht Eremit, sondern zog bald wie manche seiner Gefährten als Wanderprediger durchs Land, gewann Anhang, für den ihm Bischof Ivo von Chartres ein Kloster stiftete, und wurde so gleich anderen Wanderpredigern zum Kloster- und Ordensgründer, selbst erster Abt von Thiron (zwischen Chartres und Nogent). Zweifellos war er auch Priester, sonst hätte ihn nicht Papst Paschalis II. in Rom 1101 ermächtigen können, als *vicarius apostolorum* zu predigen, Beichte zu hören, Bußen aufzuerlegen, auch zu taufen⁵⁰⁾. Insofern wäre er mit Trevrizent höchstens vergleichbar, wenn auch dieser nicht Laie, sondern Priester wäre. Sattler (S. 94) nimmt das an, also keine „Laienbeichte“. Denn als Parzival am Karfreitag zu Trevrizent kommt, legt er in einer „gruft“, einer Höhle im Walde, die dem Einsiedler als Klausur dient, seinen Harnisch ab und wärmt dort seine vom Frost erstarrten Hände am Kohlenfeuer; dann aber führt ihn Trevrizent zu einer anderen „gruft“, seiner Kapelle: „dâ inne was sîniu buoch dar an der kiusche las; nâch des tages site ein alterstein dâ stuont al blôz“ (Parz. 459, 19 ff.). Der Einsiedler hat also in seiner Kapelle einen „Altarstein“, eine Steinplatte als Altar, „nâch des tages site al blôz“, d. h. ohne Altartuch, das vom Gründonnerstag bis Karsamstag abgenommen wird. Kein Zweifel, daß an diesem Altar Messe zu lesen, Brot und Wein auf ihm zu konsekrieren war. Das aber kann nie und nirgends in der katholischen Kirche ein Laie tun, auch kein

⁴⁸⁾ H. Kolb, *Schola humilitatis*. Ein Beitrag zur Interpretation der Gralserzählung Wolframs, Beitr. z. Gesch. d. dt. Sprache u. Lit. 78 (1956) S. 99 hält es mit Recht für „methodisch unerlaubt, das Vorbild zu Trevrizents Existenz in allen möglichen weithergeholten Vergleichen und Mustern zu suchen, solange die nächstliegenden Formen des abendländischen Anachoretentums nicht ausreichend durchforscht und mit Trevrizents Eremitentum verglichen sind“. Er selbst weist als Beispiel auf Stephan von Thiers-Muret hin († 1124), von dem der (nie nach Deutschland verbreitete) Eremitenorden von Grandmont ausging, dessen Mönche manchmal „bons hommes“ genannt wurden. Viel aufschlußreicher wäre der Vergleich mit Godric (s. o. Anm. 15) oder mit Wilhelm von Malavalle (s. o. Anm. 14), den man im 13. Jh. mit Graf Wilhelm von Toulouse verquickte (Guillaume d'Orange, Wolframs „Willehalm“! s. K. Elm a. a. O. S. 174 ff.), vor allem aber der Vergleich mit Gerlach.

⁴⁹⁾ A. Sattler, *Die religiösen Anschauungen Wolframs von Eschenbach* (Grazer Studien zur deutschen Philol. 1, 1895) S. 78 ff. u. 93 ff. Zur Vita Bernhards von Thiron, MPL. 172, 1363 ff., s. Joh. v. Walter, *Die ersten Wanderprediger Frankreichs*, Neue Folge (1906) und J.-B. Mahn, *L'Ordre Cistercien et son gouvernement* (1951) S. 27 ff., beide auch über andere französ. Eremiten, die zu Kloster- und Ordensgründern wurden.

⁵⁰⁾ MPL. 172, 1403; vgl. H. Grundmann, *Religiöse Bewegungen im Mittelalter* (1961) S. 40 f.

Eremit, wenn er nicht Priester ist, noch weniger als Beichte hören und absolvieren. Also stellt Wolfram — so schloß Sattler — sich und den Lesern seinen Trevrizent als Priester vor. Und wenn er ihn sagen läßt: „Doch ich ein leie waere, der wâren buoche maere kund ich lesen unde schrîben, wie der mensche sol belîben mit dienste gein des (= gots) helfe grôz ... (462, 11 ff.), so heiße das demnach nicht, wie meistens übersetzt wird: Obgleich ich Laie bin, kann ich doch lesen und schreiben ..., sondern: „Wäre ich auch ein Laie, könnt ich doch des heil'gen Buches wahrhafte Mär durchaus verstehen ...“ Doch selbst wenn diese Worte so gemeint sein könnten⁵¹⁾, — beweist denn der Altarstein in Trevrizents zweiter „gruft“ und deren Vorhandensein wirklich, daß er Priester war?

Hier kann die Vita Gerlachs zur Klärung verhelfen. Er hauste als Eremit zunächst in einer alten hohlen Eiche auf eigenem Besitz, in der eine Menge Steine mit einer Matte darüber sein Lager bildeten. Doch er wurde verdächtigt, daß er viel Geld in der Eiche unter den Steinen verborgen halte. Deshalb beschuldigten ihn die Kanoniker von Meerssen, die ihn unter ihre Obödienz bringen wollten, beim Bischof von Lüttich. Der ließ argwöhnisch die Eiche fällen, aber nichts fand sich in ihr als Steine und die Matte. Darauf nahm der Bischof den gerechtfertigten Eremiten verehrungsvoll unter seinen Schutz. Aus dem Holz der gefällten Eiche aber ließ er ihm zwei Hütten bauen (*cellulas*, Vita XI, 29 f. S. 311), die eine zum Schlafen so eng und niedrig, daß im Liegen die angezogenen Knie die Decke berührten, die andere zum Beten; und für dieses *oratorium* beschaffte sich Gerlach *vestimenta sacerdotalia, vasa sacra, tabulam altaris vice consecratam et alia utensilia ad divinum mysterium necessaria* — wie Trevrizent einen Altarstein in seiner „Gruft“ hatte. War demnach Gerlach Priester?⁵²⁾ Keineswegs. Vielmehr sollten Priester aus dem Kanonikerstift Klosterrath (nördl. von Aachen), dem der Bischof von Lüttich die Seelsorge für Gerlach übertrug⁵³⁾, in dessen Holzkapelle Messe lesen am geweihten Altartisch⁵⁴⁾; für sie hielt der Eremit die Meßgewänder und -geräte in seinem Oratorium bereit, gewiß auch ein Meß-

⁵¹⁾ Zur Diskussion darüber ausführlich Benedikt M o c k e n h a u p t O.S.B., Die Frömmigkeit im Parzival Wolframs von Eschenbach (Grenzfragen zwischen Theologie und Philosophie 20, 1941) S. 103 ff.; Hans N a u m a n n, Doch ich ein leie waere, Arch. f. d. Studium d. neueren Sprachen 103 (1951) 116 f.

⁵²⁾ Dom Louis G o u g a u d O.S.B., Ermites et Reclus (Moines et Monastères 5, Ligugé 1928) S. 88 u. 112 hält Gerlach wegen seines Oratoriums für einen „reclus prêtre“; dagegen richtig C. D a m e n, Studie S. 71. — Chrestiens Perceval (ed. Hilka v. 6342 ff.) trifft seinen Oheim als Eremiten im Wald, als in dessen „chapele petite“ gerade ein Priester mit einem Chorknaben Messe liest; s. o. S. 550.

⁵³⁾ Das erzählt die Vita zweimal, c. VII, 18 S. 309 und XI, 28 S. 311. Über die auch sonst häufigen Beziehungen von Eremiten zu Regular-Kanonikern s. Ch. D e r e i n e, Les Chanoines réguliers au diocèse de Liège avant s. Norbert (1952) S. 214 u. ö.; P. C l a s s e n in: La vita comune del clero nei sec. XI e XII (Mailand 1962) S. 304 ff.; d e r s., Gerhoch von Reichersberg (1960) S. 21 ff.

⁵⁴⁾ Vita XI, 30 S. 311: *in oratorio suo ... missarum solemnities et (t)alia divini cultus obsequia ei solemniter exhiberi precepit* (scil. episcopus); ... *sacerdotes religiosos penes se detinens divina sibi officia solemniter fecit ab eis administrari* (scil. Gerlacus); XVII S. 313 über einen Priester Rutger, der zur Passionszeit dem Eremiten *divina in capella sua celebraverat*, vielleicht derselbe wie c. XVIII: *qui sacra mysteria ei administrare solebat*. C. D a m e n, Studie S. 71 meint, Gerlach habe vielleicht dauernd einen Priester bei sich gehabt.

buch, wenngleich es nicht eigens erwähnt wird. Freilich konnte er selbst offenbar nicht lesen. Ein alter Priester in Heinsberg erzählte dem Verfasser der Vita, wie er als Knabe in Maastricht öfters den an jedem Morgen dorthin wandernden Gerlach beim Gebet in der Servatius-Krypta belauschte und ihn nur die Worte oft wiederholen hörte: *Kyrie eleison, Christe eleison, Pater noster, Ave Maria*. Der Biograph erwähnt das (c. XV, 37 S. 312) zum Frommen derer, *qui Psalmos et longas orationes canere nesciunt*, damit sie darauf vertrauen, daß inständiges Gebet auch ohne viele Worte auf Erhörung hoffen darf. Gerlach war demnach weniger lesekundig, kannte wohl auch weniger Psalmen und Gebete auswendig als Trevrizent, der „seine Bücher“ im Oratorium hatte „dar an der kiusche las“ und in seinem Psalter nachsehen konnte, wie viele Jahre und Wochen seit Parzivals vorigem Besuch vergangen waren (460, 25). Parzival sieht auch die Klausnerin Sigune durch das Fenster ihrer türlosen Klausur „mit dem Psalter in der Hand“ (438, 1), — wie es von sehr vielen Eremiten und Klausnerinnen gut bezeugt ist, daß sie den Psalter oder wenigstens einige Psalmen lasen und lernten. Das macht sie noch nicht zu Klerikern, geschweige denn zu Priestern.

Gleichwohl wurde auch der Eremit Gerlach — wie Trevrizent — in seiner Einsiedelei oft aufgesucht⁵⁵), um Rat und Belehrung befragt, sogar von Klerikern und Priestern, auch von Rittern; jenen hielt er heftig ihre Unkeuschheit vor, diesen ihre geschlitzte Modetracht, Würfelspiel, Jagd und Turnier, Wucher und Bedrückung der Armen — seine eignen Jugendsünden —, den Frauen ihr „make-up“ (*compositio vultus*) und ihre üppige, geschnürte Kleidung, zu nichts nütze, als Geburten zu unterbinden und die Blicke von Liebhabern anzulocken; manchen Jünglingen schnitt er das modisch lange, weibische Haar ab, und einem wuchs es danach nie wieder länger, — so erzählte dessen Sohn, ein Priester am Rhein, dem Gerlach-Biographen (c. IX, 23). Daß solche Besucher dem Eremiten auch schwerere Sünden gebeichtet hätten und er sie absolvierte, steht nicht in der Vita. Aber hätte nicht auch Gerlach die Sündenklage eines Ritters mit den Worten Trevrizents beantworten können und dürfen: „gip mir dîn sünde her, vor gote ich bin dîn wandels wer“?

Mit alledem soll nicht gesagt sein, daß gerade Gerlach das Vorbild für Trevrizent sein mußte. Seine Vita war noch nicht geschrieben, als Wolfram dichtete. Er kann andere Ritter-Eremiten seiner Zeit gekannt, aber auch davon gehört haben — wie schon Hildegard von Bingen —, was man weit hin über Gerlach erzählte. Andererseits war dieser gestorben, ehe Chrestien von Troyes an den Höfen der Champagne und Flanderns zu dichten begann. Trotzdem könnte er von Ritter-Eremiten aus Artus- und Gralserzählungen gehört haben, als er den gleichen Weg der Umkehr ging. Doch weder er noch Wolframs Trevrizent-Gestalt bedurften wohl fremder, weit hergeholter Vorbilder und Anregungen aus der Literatur oder Mythologie, aus der Ostkirche oder der Häresie. Was der eine erlebte, der andere dichtete, war die religiöse Erfahrung und Wirklichkeit ihrer Zeit. Der naheliegende, bisher versäumte Vergleich Gerlachs mit Trevrizent kann dem Verständnis beider und ihrer Zeit dienen, vielleicht auch manche Irrwege der Forschung vermeiden helfen.

⁵⁵) Vita c. XIII S. 312: *Cum multi ad videndum eum de remotis partibus properarent* ...; c. IX S. 310: *Multis enim ad se venientibus, prout unicuique expedire videbat, singulorum moribus occurrebat* etc. wie oben, auch kulturgeschichtlich beachtenswert.